

Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer



Kommt der BBIK-Fachingenieur?

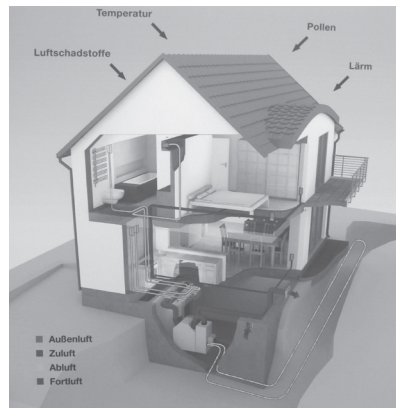
Wie geht es Ihnen: Sie gehen sicherlich auch ganz selbstverständlich bei speziellen Krankheiten zu einem „Facharzt“? Dieser sollte doch ein besonders guter Fachmann sein! Und für nicht-alltägliche Rechtsprobleme bedienen Sie sich auch eher eines „Fachanwaltes“?

Dann geht es Ihnen wie mir.

Man könnte es auch anders sehen, denn so ein besonderer Fachmann beherrscht möglicherweise nur seine spezielle Fachrichtung, aber ihm fehlt der Blick in die Breite.

Kann mein Fachanwalt für Baurecht mir möglicherweise nicht bei Mietfragen oder der Kündigung eines Mitarbeiters helfen? Vielleicht wäre ein in der gesamten Themenbreite etwas bewanderter „allgemeiner Anwalt“ sinnvoller?

In den Länderingenieurkammern wird seit längerer Zeit grundsätzlich diskutiert, ob die Schaffung der Berufsbezeich-



Das Haus der Zukunft, Foto: HWK Potsdam

nung „Fachingenieur“ erfolgen sollte. Die Länder Hessen und Sachsen-Anhalt sind in diesem Prozess besonders weit und haben inzwischen entsprechende Kammerregulierungen dafür. Auf Ebene der Bundesingenieurkammer wird im „Muster-Ingenieurgesetz“ bereits eine zwischen den Länderkammern abgestimmte Regelung vorgeschlagen.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer steht in diesem

Entwicklungsprozess sehr weit vorne. Zwar ist es beim neuen Ingenieurgesetz wegen der in der Landesregierung zu engen Zeitplanung nicht mehr gelungen, eine ausdrückliche Regelung zum Fachingenieur aufzunehmen. Vielleicht gelingt dieses aber über die jetzt zum Ingenieurbegriff zu erlassende Rechtsverordnung?

Für die BBIK ist von großer Bedeutung, dass seit einiger Zeit eine Vereinbarung mit der dena und weiteren Stellen besteht, wonach ein „BBIK-Fachingenieur für Energetische Gebäudeplanung“ ohne die sonst erforderlichen aufwändigen Prüfungsschritte auf die Energieeffizienzexperten-Liste der dena kommen kann. Das für einen Fachingenieur erforderliche Prüfungsverfahren hat für die ersten Kandidaten bereits Anfang September in der BBIK stattgefunden. Aber es sollte dann auch an

Inhalt

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Auf ein Wort
Aktuelle Fragen und Entwicklungen der BBIK Seite 2 | <ul style="list-style-type: none"> ■ Kammer Aktuell
Objektplanertag 2016 Seite 5
Eine Brücke schreibt Geschichte Seite 6
Arbeitshilfe HOAI Seite 7 |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Informationen aus Vorstand und Vertreterversammlung
Bericht aus dem Vorstand Seite 3
Fachplanung Elektro- und bauliche Informationstechnik Seite 4 | <ul style="list-style-type: none"> ■ Menschen, Daten, Fakten, Termine
Die Kammer gratuliert Seite 7
Termine und Seminare Seite 8 |

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



andere Fachrichtungen gedacht werden, an Spezialisierungsrichtungen die nicht in anderer Weise schon einen Ingenieurfachmann erkennen lassen, also nicht z. B. als öffentlich bestellter und verei-

digter Sachverständiger, als Prüf-sachverständiger, als Nachweisberechtigter oder Ähnliches.

Was meinen Sie zu dem Allen? Ist Ihre Ingenieurkammer damit

auf einem richtigen Weg, der gerade auch für Sie in der täglichen Arbeit Vorteile bringen könnte?

Matthias Krebs
Präsident

■ AUF EIN WORT

Aktuelle Fragen und Entwicklungen der BBIK

Herr Krebs, die Brandenburgische Ingenieurkammer hat in den letzten Monaten einige Veränderungen durch die Novellierung des Brandenburgischen Ingenieurgesetzes und der Brandenburgischen Bauordnung erfahren. Würden Sie diese Veränderungen positiv oder negativ bewerten?

Bei beiden Gesetzen wurden wir als BBIK im Vorhinein formell angehört. Wir hatten die Möglichkeit, unsere Ideen vorzustellen, aber die Zeit bis zur Verabschiedung war sehr kurz und leider wurden nicht alle unsere Vorschläge umgesetzt. So fehlt z. B. eine genaue Definition der Begriffe „Ingenieur“ und „Fachingenieur“ wurde überhaupt nicht im Ingenieurgesetz geregelt.

Was ich sehr positiv finde, ist die Tatsache, dass nun alle Kammermitglieder eine einheitliche Stellung innerhalb der BBIK haben, da die Unterscheidung zwischen freiwilligen Mitgliedern und Pflichtmitgliedern weggefallen ist. Dadurch allerdings sind nun Probleme mit der Regelung zum Versorgungswerk aufgetreten. Durch die Umstellungen haben wir derzeit ca. 2.100 Mitglieder, wovon ca. 1.800 bauvorlageberechtigt sind. Gerade diese Mitglieder spüren besonders das



Matthias Krebs, Präsident BBIK

Durcheinander durch die neue Bauordnung und die Schwierigkeiten bei der Umsetzung.

Ich möchte aber betonen, dass wir trotz all der Differenzen mit dem Ministerium in der letzten Zeit immer um einen konstruktiven Dialog bemüht sind, die bestmögliche Lösung für unsere Ingenieure zu finden.

Wie ist der Stand bei der Umsetzung der Regularien des neuen Brandenburgischen Ingenieurgesetzes innerhalb der Kammer?

Die neue Wahlordnung wurde bereits beschlossen und als Einleger im letzten Kammer-Report mit verschickt. Aktuell sind die Beitragsordnung sowie die Gebühren- und Auslagenordnung

in der Endbearbeitung. Alle anderen Regularien sind derweil auf dem Prüfstand und werden teilweise komplett erneuert. Das ist für das Jahr 2016 eine der großen Herausforderungen für uns.

Die Brandenburgische Bauordnung hat einige Veränderungen mit sich gebracht, so auch die Einführung der „Liste der Nachweisberechtigten“. Diese Liste hat für einige Unruhe gesorgt. Wie stehen Sie dazu?

Sicherlich haben alle Kammermitglieder diese Unruhen mitbekommen, die aus ganz unterschiedlichen Richtungen kommen. Manche behaupten, die BBIK hätte geschlafen und verkennen dabei, dass wir erst Ende Juni bei einem Gespräch mit dem Ministerium Einzelheiten und Neuerungen zu der Listenführung erfahren haben.

Andere sagen, dass die Landesregierung Schuld sei, weil die Bauordnung nicht ausreichend vor diskutiert worden sei. Wieder andere fordern die Schaffung einer Übergangslösung und manche fragen, warum der Sonderweg Brandenburgs nicht beibehalten wurde. Natürlich wird dieses Thema auch von einigen genutzt, um ihren aus ganz anderen Gründen

bereits länger bestehenden Unmut gegenüber der BBIK weiter zu verstärken.

Woran es bei den Nachweisberechtigten wirklich liegt, muss letztendlich dahingestellt bleiben. Für uns ist es wichtig, nach vorne zu schauen und das Problem schnellstmöglich zu lösen. Anfang September waren bereits 130 qualifizierte Tragwerksplaner in Brandenburg gelistet. Die Eintragungskommission für die beiden Fachbereiche besteht und arbeitet. Wir suchen weiterhin das Gespräch mit dem Ministerium um eine praktikable Lösung zu finden. Wir möchten erreichen, dass die Nachweisberechtigten Kammermitglieder sind/werden, damit wir dauerhaft die Qualität der Arbeit sicherstellen können. Jeder in der BBIK arbeitet konsequent darauf hin, dass das Problem in den

nächsten Wochen für all unsere Ingenieure gelöst wird.

Anfang September wurde zum ersten Mal eine Prüfung für „Fachingenieure Energetische Gebäudeplanung“ durchgeführt. Was hat es mit diesem Abschluss auf sich?
Der „Fachingenieur Energetische Gebäudeplanung“ vereinfacht für unsere Mitglieder die Aufnahme in die Energieeffizienzexperten-Liste. In Abstimmung mit der dena und weiteren Stellen muss für die Anerkennung eine schriftliche Prüfung abgelegt werden. Der erste Prüfungszyklus war Anfang September und soll im nächsten Jahr weiter fortgeführt werden.

Mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) wurde im Juli 2016 eine Vereinbarung abgeschlossen, dass

die Brandenburgische Ingenieurkammer die zuständige Kontrollstelle für das Land Brandenburg ist und somit Stichprobenkontrollen von Energieausweisen durchführen kann. Was wurde in diesem Bereich bisher unternommen?

Die BBIK hat vier Prüfsachverständige mit der Durchführung der Kontrollaufgaben betreut und vom MIL wurden per Zufall 91 Stichproben gezogen. Ab August haben wir die notwendigen Unterlagen von den Energieausweisausstellern angefordert und ab Mitte September begann die Kontrolle der Energieausweise und Inspektionsberichte. Bis Dezember soll die Untersuchung zum Jahr 2015 abgeschlossen sein.

Das Interview führte Monique Brzezinski, Mitarbeiterin der BBIK.

■ INFORMATIONEN AUS VORSTAND UND VERTRETERVERSAMMLUNG

Bericht aus dem Vorstand

Am Vormittag des 9. September 2016 fand die Vorstandssitzung zur Vorbereitung der außerordentlichen Vertreterversammlung statt.

Hauptthema war die zukünftige Beitrags- und Gebührenordnung unter Berücksichtigung des neuen Brandenburgischen Ingenieurgesetzes.

In einer lebhaften und konstruktiven Diskussion wurden am Nachmittag in der Vertreterversammlung die Eckpfeiler der neuen Beitragsordnung festgelegt.

Die Vorschläge, die die beiden Ausschüsse (Haushalts- und Finanzausschuss und Ausschuss für Kammerrecht) vorgelegt haben,

finden ebenfalls ihre Berücksichtigung.

Die zukünftigen Beiträge setzen sich aus zwei Bestandteilen zusammen. Das eine ist der Grundbetrag für jedes Kammermitglied, dazu kommen Zuschläge, die die verschiedenen Zusatzqualifikationen jedes Einzelnen berücksichtigen. Weitere Details werden nach der Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung im November dann durch entsprechende Veröffentlichung bekannt gemacht, so dass jedes Kammermitglied zum Jahresanfang 2017 seinen Beitragsbescheid nachvollziehen kann.

Weiterhin stand die Eintragung der Nachweisberechtigten für Tragwerksplanung und Brandschutz in die gemeinsame Liste der BBIK und der BA auf der Agenda. Die Vertreterversammlung wurde über die Arbeit der Eintragungskommission informiert und fasste den Beschluss über die Gebühren für die Anerkennungsverfahren sowie über die Entschädigung der Mitglieder in der Eintragungskommission.

*Angela Iwanetz
Vizepräsidentin BBIK*

Fachplanung Elektro- und bauliche Informationstechnik

Liebe Kammermitglieder,
Vorstand und Geschäftsstelle unserer Kammer sind bemüht, alle Ingenieurfachgebiete bei der Weiterbildung zu berücksichtigen sowie diese berufspolitisch nach außen zu vertreten.

Ein wesentliches Gesprächs podium dazu sind unsere Fachsektionen (FS), in denen über planmäßige Fachgespräche und Workshops der Informations- und Erfahrungsaustausch erfolgt und aus denen Anregungen für gewünschte Seminare kommen, aber auch Probleme aufgezeigt werden, für deren Lösung sich die Kammervertretung einsetzen sollte.

Für das Planungsgebiet Elektro- und bauliche Informationstechnik ist eine diesbezügliche regelmäßige Facharbeit, trotz Gründung einer entsprechenden

FS am 30.06.2010, noch nicht gelungen. Es haben sich bisher noch keine Mitglieder zur ehrenamtlichen Mitarbeit in diesem Fachgebiet - außer für das Prüfungsfachverständigenwesen - bereit erklärt.

Dabei sehe ich hier durchaus einen umfangreichen Bedarf zum laufenden Erfahrungsaustausch der Elektroplaner untereinander, aber auch insbesondere mit den Objektplanern für Hoch- und Tiefbau.

Gerade dieses weit gefächerte Fachgebiet der Planung und Ausführung u. a. von Starkstromanlagen, der LED-Technik, der Gebäudeautomation, Blitzschutzanlagen, Energiegewinnung und -speicherung, anlagentechnischem Brandschutz bietet ein weites Feld zur Weiterbildung über technologische Innovatio-

nen und deren praktische Umsetzung.

Ich habe mir hierzu gedacht, zunächst mit einem Tag der Elektroplaner als Ganztages-Fachveranstaltung 2017 zu beginnen.

Dazu benötigen wir aber Ihre Interessenbekundung und Themenvorschläge / wenn möglich Referentenvorschläge.

Hierzu erbitte ich bis zum 31.10.2016 **Ihre Meinungsäußerung, Vorschläge und womöglich Bereitschaftserklärung** zur Mitarbeit im Beirat der FS auf unten stehendem Abschnitt an die Geschäftsstelle der BBIK per Fax 0331 / 743 18 30 oder per E-Mail: info@bbik.de zu senden.

Bernd Packheiser
Vizepräsident

Ich befürworte die Durchführung eines Tages der Elektroplaner und schlage folgende Vortragsthemen vor:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich bin bereit, zukünftig im Beirat der Fachsektion Elektro- und Informationstechnik mitzuarbeiten.

Ja / Nein (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Name, Vorname

Mitgl.- Nr.

Unterschrift

■ KAMMER AKTUELL

Objektplanertag 2016 - Ein Rückblick

Aus der Tradition heraus heißt der Objektplanertag nach wie vor Objektplanertag, weil die Objekte geplant und in der Bauausführung überwacht werden müssen. Eine Teilung der Begrifflichkeiten entsprechend der derzeit gültigen Bauordnung macht keinen Sinn. Nachfolgend eine Zusammenfassung aller Vorträge der diesjährigen Fachveranstaltung.

Planung von Grundstücks- und Objektentwässerungen

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Kramer, WAVIN

Die bisherige Norm DIN 1986 wird im Wesentlichen ersetzt durch die europäische Norm DIN EN 12056. Anforderungen aus der DIN 1986/T2, welche in die europäische Norm nicht übernommen wurden, werden neu in der DIN 1986-100 gefasst. Die DIN 12056 gilt nur für die Entwässerung innerhalb von Gebäuden, für die Grundstücksentwässerung gilt in Deutschland die neu gefasste DIN 1986-100 bis zur Grundstücksgrenze und für die Dachentwässerung, die DIN EN 752 für den öffentlichen Bereich.

Auch wenn wir als Objektplaner keine haustechnische Planung erstellen, wurden wir für Zusammenhänge sensibilisiert, genannt sei nur die Problematik der Nennweiten, Geruchsverschlüsse, Einbindung von Leitungen usw..

Sanierung historischer Bausubstanz mit nachgestellten Putzen

Constance Brade, Baumit GmbH

In der Denkmalpflege, aber auch beim Erhalten alter Bausubstanz ist das Nachstellen von historischen Putzen erforderlich. Am An-

fang sind folgende Anforderungen zu klären – Erscheinungsbild der Oberfläche, vergleichbare technische Parameter zum bauzeitlichen Befund, eventuell Einsatz ähnlicher, ggf. örtlich vorhandener Rohstoffe, Anwendung traditioneller Handwerkstechniken und Wahrung des Kostenrahmens. Planer, Ausführende und Hersteller haben bezüglich bestehender Risiken eine Aufklärungspflicht gegenüber dem Auftraggeber. Sind Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik gewollt oder sind künftige Mängel absehbar, so ist der AN verpflichtet, diese dem AG mitzuteilen (WTA-Merkblatt 2-7-01/D „Kalkputze in der Denkmalpflege“). Die vorhandenen WTA-Merkblätter bieten eine gute Grundlage zur Vorbereitung und Durchführung solcher Vorhaben.

Impulsvortrag Restauratoren

Dipl.-Rest. (FH) Olaf Schwieger, Gramann und Schwieger GbR

Der Beruf des Restaurators ist gesetzlich nicht geschützt. Durch das ingenieurmäßige Herangehen an die Bestandsanalyse ist die Tätigkeit des Restaurators dem eines Ingenieurs sehr verbunden. Zur Erhaltung von historischer Bausubstanz möchten die Restauratoren daher ihre Erfahrungen und Kenntnisse einbringen und stehen in der Kammer als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beratungspflichten des Ingenieurs in der Planung und der Ausführung

Dr. Sebastian Schattenfroh, Gaß-

ner, Groth, Siederer & Coll

Der Schwerpunkt der Beratung des Auftraggebers liegt in der Frühphase des Projektes. Es sind Projekt- und Planungsziele zu formulieren und auch nieder zu schreiben sowie die Bauherrn über technisch mögliche Planungsalternativen, inkl. Kosten, zu beraten. Zwingend erforderlich ist, den Bauherrn über Genehmigungsrisiken rechtzeitig aufzuklären, um gegebenenfalls entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Als weitere Stichworte seien genannt: Inanspruchnahme von Fördermitteln, Fachplanungen, Baumängel, Bedenkenmeldungen usw.. Fazit – wer schreibt der bleibt und lieber einmal mehr beraten, als einmal zu wenig.

Die neuen Abdichtungsnormen DIN 18531 ff – ein Ausblick

Dipl.-Ing. Jens Koch, ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

Die Inhalte der DIN 18195 werden entsprechend ihrer Anwendungsbereiche nun in eigenständige Normen gefasst. Für Planende und Ausführende ergibt sich dadurch der Vorteil, dass sie für ein Bauteil ein Regelwerk heranziehen können, das umfassend und in sich abgeschlossen ist. Der Referent stellte anschließend die Grundzüge der neuen Normenreihe vor. Mit Inkrafttreten der Normenreihe werden wir uns dieser Thematik intensiver widmen.

Frank Paulick

Lt. FS Hochbau u. Denkmalpflege

Eine Brücke schreibt Geschichte

Als vor 600 Jahren Kurfürst Friedrich I. die Erlaubnis erteilte, am Rande von Potsdam eine Brücke über die Havel zu errichten, war das für die damalige Zeit eine wichtige wirtschaftliche und strategische Entscheidung. Damit wurde es möglich, von Süden her mit Gespannen die Havel zu queren. Diese Brücke war, wie auch einige Brücken in den folgenden Jahrhunderten, aus Holz mit tiefen Ramppfählen und Schutz vor Eisgang. Auch wenn die Konstruktionen immer weiter vervollkommen wurden, so waren doch die Lebensdauer beschränkt.

Da sie auch Durchlasse in Form von Ziehbrücken für die Kähne und Schuten hatten, erschlossen sie die Havel als Wasserweg zum Transport von Waren, Menschen und Gütern.

Zu jeder Zeit bestand eine Wechselbeziehung zwischen den technischen Möglichkeiten eine Brücke zu errichten und den verkehrlichen Anforderungen.

Die Transportmittel verlangten sichere und stabile Wege; die Straßen ermöglichten schnellere und größere Lasten. Und so entstanden nach den Holzbrücken 1825 eine gusseiserne Brücke und 1888 eine steinerne Brücke. Sie war nicht nur ein Zweckbau, sondern sie gab durch zahlreiche Skulpturen und Ausschmückungen ein stattliches Bild ab. Ab 1907 führen auf ihr die ersten elektrischen Straßenbahnen Potsdams.

Als 1945 die deutsche Wehrmacht die Brücke über die Neue Fahrt sprengte und die Brücke der Alten Fahrt erhebliche Schäden erlitt, musste über die Jahre eine provisorische Brücke genutzt werden.

In den Jahren 1958 bis 1961 wurde das heute bestehende Bauwerk als eine der ersten Spannbe-

tonbrücken der DDR errichtet.

Es überbrückt die beiden Havelarme in einer Gesamtlänge von 196 m und besteht aus vier Bauwerken. Diese sind schlank und ermöglichen dadurch bei relativ geringer Bauhöhe die Schiffbarkeit der Havel.

Ob die Brücke ästhetisch ist, liegt beim Betrachter. Fest steht dagegen, dass ihre Errichtung seinerzeit und unter den damaligen Bedingungen eine „beeindruckende technische Konstruktion“ darstellte (Prof. Elke Reuschel).

Das Jubiläum „600 Jahre Lange Brücke in Potsdam“ war ein würdiger Anlass für die Stadt, die Brandenburgische Ingenieurkammer und VIC GmbH, den sogenannten Brückenkeller für ein interessiertes Publikum zu öffnen und sie mit der Konstruktion vertraut zu machen. Das Fazit lautet: Eine tolle Veranstaltung mit sehr gutem Zuspruch.

Es wird wohl so sein, dass die Besucher die Brücke nunmehr mit anderen, mit anerkennenden Augen betrachten.

Auch an der „Langen Brücke“ gingen und gehen die Jahre der Nutzung nicht spurlos vorüber, zumal sich die Nutzungsbedingungen im Verlauf ihrer Existenz stetig geändert haben. So unterliegen die Brückenteile und die Spannvorrichtungen nunmehr jährlichen Kontrollen. Und die Stadt schmiedet Pläne für einen kommenden Neubau.

Dann werden sich Planer und Ingenieure einer noch anspruchsvolleren Herausforderung stellen müssen.

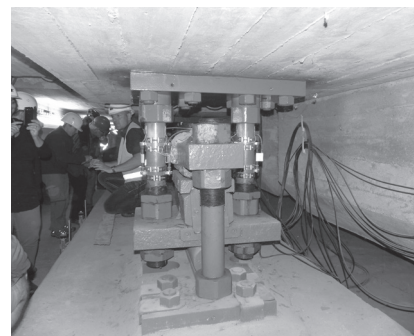
*Wieland Sommer
Vors. Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit*



Lange Brücke Potsdam, Foto: VIC GmbH



Lange Brücke Potsdam, Foto: VIC GmbH



In der Brücke, Foto: Daniel Petersen



Pressekonferenz, Foto: Daniel Petersen

Arbeitshilfe zur HOAI überarbeitet

Der Honorar- und Vertragsausschuss (HVA) der BBIK hat die umfangreiche „Arbeitshilfe für honorar- und vertragsrechtliche Verfahrensweisen beim Planen und Bauen im Bestand“ in Teilen auf den Stand HOAI 2013 überarbeitet. Diese finden Sie zusammen mit den erforderlichen Hinweisen zur Anwendung der Arbeitshilfe auf der Internetseite der BBIK unter [www.bbik.de/Recht und Gesetze/Rechtshinweise/Honorarrecht](http://www.bbik.de/Recht_und_Gesetze/Rechtshinweise/Honorarrecht).

Da die genannte Arbeitshilfe zur Anwendung von Stundensätzen nur eingeschränkt verwendbar ist, beabsichtigt der HVA ein BBIK-Merkblatt zu Stundensätzen für Ingenieure und Architekten zu erarbeiten. Das Merkblatt Nr. 07 der Baukammer Berlin aus dem Jahre 2010, dem sich die BBIK angeschlossen hat, soll damit aktualisiert werden.

Wir verweisen zusätzlich auch auf den Stundensatzrechner des

AHO (AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.).

Sie finden diesen unter dem benannten Link auf der BBIK-Homepage.

*Detlef Gradl-Schneider
Ausschussvorsitzender HVA*

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. Oktober und dem 15. November 2016 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Fimmel, Schöneiche

75. Geburtstag

Ing. Karl-Heinz Nagora, Spremberg

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Fred Seeger, Marienwerder
Dipl.-Ing. Siegfried Wehner, Cottbus
Dipl.-Ing. Eva Maria Bär, Calau

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Köngerski, Fürstenberg/Havel
Dipl.-Ing. Norbert Kupsch, Blankenfelde

Dipl.-Ing. Mathias Kaulfersch, Mittenwalde
Dipl.-Ing. Gert Köhler, Neuruppin
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Wenzel, Müncheberg

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Bernd Pietsch, Vetschau
Ing. Wolfgang Hirt, Rathenow
Dipl.-Ing. Bodo Ruge, Potsdam
Ing. Hellmuth Picht, Prenzlau
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Schwiedersky, Cottbus
Dr.-Ing. Regina Finsterbusch, Falkensee
Dipl.-Ing. Jan Sandhagen, Rathenow

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Frank Ramberg, Cottbus
Dipl.-Ing. Frank Maschke, Michendorf
Dipl.-Ing. (FH) Marlies Mai, Golßen

Dipl.-Ing. (FH) Beate Schulz, Prenzlau
Dipl.-Ing. (FH) Annett Schmidt, Bad Wilsnack

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Annette Schenker, Cottbus
Dipl.-Ing. Holger Schöfisch, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Ing. Andrea Glor, Chorin
Dipl.-Ing. (FH) Annette Schulze, Bad Wilsnack
Dipl.-Ing. (FH) Ulf Kadler, Trebbin

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

Seminare der BBIK (Aktueller und ausführlicher Stand siehe www.bbik.de)

Datum / Uhrzeit	Seminar / Referent / Thema	Ort	Preis in Euro Mitglied: M Nichtmitglied: NM
18.10.2016 ab 15:00 Uhr	Baukulturgespräch vor Ort - Turmberg Lebus, Visualisierung der Bischofsburg (4 Weiterbildungspunkte)	Kulturhaus Lebus Kietzer Chaussee 1 15326 Lebus	kostenfrei
19.10.2016 13:00 - 17:00	Seminar Dübeltechnik (4 Weiterbildungspunkte)	HS Eberswalde Stadtcampus Haus 4 Raum 04. 102 Schicklerstraße 5 16225 Eberswalde	M: 40,00 € NM: 60,00 €
22.10.2016 09:30 - 17:00	Die neue BbgBO (8 Weiterbildungspunkte)	FH Potsdam Hörsaal HG 108; 1. OG Pappelallee 8 - 9 14469 Potsdam	M: 60,00 € NM: 80,00 €
25.10.2016 13:00 - 17:00	Seminar Dübeltechnik (4 Weiterbildungspunkte)	Bürgerhaus Hangelsberg Berliner Damm 10 15537 Hangelsberg	M: 40,00 € NM: 60,00 €
28.10.2016 12:30 - 18:00	Restauratoren-Tag 8 Weiterbildungspunkte	Haus der Wirtschaft Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	M: 40,00 € NM: 60,00 €
29.10.2016 09:30 - 17:00	Die neue BbgBO (8 Weiterbildungspunkte)	BTU Cottbus-Senftenberg Konrad-Zuse-Straße 4 03046 Cottbus	M: 60,00 € NM: 80,00 €
09.11.2016 16:00 - 19:00	Regionale Mitgliederversamm- lung Frankfurt (Oder), Oder-Spree, Märkisch-Oderland (2 Weiterbildungspunkte für den Seminaranteil)	Bürgerhaus Hangelsberg Berliner Damm 10 15537 Hangelsberg	kostenfrei
10.11.2016 13:00 - 18:00	Praxis-Intensiv-Seminar Euroco- de 3 Stahlbau 1	Haus der Natur Lindenstraße 34 14467 Potsdam	M: 150,00 € NM: 180,00 €
11.11.2016 09:00 - 14:00	(16 Weiterbildungspunkte)		

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft),
14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de
Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK
Redaktionsschluss: 15. September 2016
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser
Ausgabe beigetragen haben.